

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 12 Abstimmungsverhalten der SdK und weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen heute Informationen zu unserem geplanten Abstimmungsverhalten in der Gläubigerversammlung am 22. Juli 2014 geben.

Veröffentlichung unseres geplanten Abstimmungsverhaltens

Nachfolgend möchten wir Ihnen, das von uns geplante Abstimmungsverhalten offenlegen und begründen, um für Sie ein Höchstmaß an Transparenz zu schaffen. Die Gläubigerversammlung wird durch das Amtsgericht Itzehoe – Insolvenzgericht – geleitet werden, welches auch die Ordnungsgewalt hat. Die Tagesordnung sieht drei Tagesordnungspunkte vor, welche zur Abstimmung gestellt werden:

TOP 1

Der eingesetzte fünfköpfige Gläubigerausschuss wird bestätigt.

Unser geplantes Abstimmungsverhalten: Zustimmung

Begründung:

Der Gläubigerausschuss hat die Aufgabe den Insolvenzverwalter zu unterstützen und zu überwachen. Der Gläubigerausschuss ist aktuell wie folgt besetzt:

1. **Frau Rechtsanwältin Dorothee Madsen**,
für den Genussrechtsinhaber Wolfgang Siegel
2. **Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding**,
für den Genussrechtsinhaber Hans-Jürgen Ameis
3. **Bundesagentur für Arbeit**
4. **Commerzbank AG**
5. **Herr Piotr Grabowski**, Arbeitnehmer der Schuldnerin

Nach Auffassung der SdK ist die Besetzung des Gläubigerausschusses nicht zu beanstanden. Die Interessen der Genussrechtsinhaber werden mit Frau Rechtsanwältin Madsen und Herrn Rechtsanwalt Nieding von kompetenten Personen wahrgenommen. Die weitere Besetzung des Gläubigerausschusses mit je einer Vertretung der Bundesagentur für Arbeit, einer Bank, und eines Arbeitnehmers der Schuldnerin, entspricht dem üblichen Prozedere und soll ermöglichen, dass Interessengruppen umfangreich vertreten sind.

Soweit es die Gläubigerversammlung für sinnvoll erachtet den Gläubigerausschuss

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

zu erweitern, regt der Insolvenzverwalter an, dass zwei weitere Mitglieder gewählt werden. Hierbei erachtet er es für sinnvoll die SdK und einen weiteren Vertreter der Genussrechtsinhaber zu wählen. Dies wird von der SdK befürwortet. Auch wenn die SdK, wie soeben ausgeführt, keine gewichtigen Einwände gegen die bestehende Besetzung des Ausschusses hat, wäre nach unserer Auffassung wünschenswert, dass seitens der Genussrechtsinhaber eine noch stärkere Vertretung gewährleistet wird. Unsere Auffassung stützt sich dabei darauf, dass die PROKON zu etwa 95% durch die Genussrechtsinhaber finanziert ist. Dementsprechend erscheint es uns als interessengerecht, wenn dieser große Anteil auch durch einen möglichst hohen Anteil von Vertretern im Gläubigerausschuss „gespiegelt“ wird.

TOP 2

Das Unternehmen der Schuldnerin wird fortgeführt, § 157 S. 1 InsO.

Unser geplantes Abstimmungsverhalten: Zustimmung

Begründung:

Es wurden im Vorfeld der Versammlung bereits umfangreichste Argumente für eine Fortführung ausgetauscht. Auch die SdK hat bereits, bei verschiedenen Anlässen und nicht zuletzt in vorigen Ausgaben dieses Newsletters, immer wieder ihre Auffassung geäußert, dass die PROKON fortgeführt werden soll. Dies wurde nicht zuletzt noch einmal, in breiter Abstimmung mit „Die Freunde von PROKON e.V.“ (FvP), der DSW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) und dem Insolvenzverwalter Dr. Dietmar Penzlin so in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 3. Juli 2014 veröffentlicht.

TOP 3

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, möglichst bis zum 31.01.2015 einen Insolvenzplan zu erstellen und beim Amtsgericht Itzehoe – Insolvenzgericht – einzureichen, § 157 S. 2 InsO.

Unser geplantes Abstimmungsverhalten: Zustimmung

Begründung:

Die SdK wird dem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen und spricht sich damit insbesondere auch gegen die Wahl eines anderen Insolvenzverwalters aus.

Der Insolvenzplan ist das rechtliche Instrument, mit welchem die oben erwähnte Fortführung umgesetzt werden soll. Die Erstellung eines Insolvenzplans ist eine komplexe Aufgabe, die eine Bündelung von verschiedensten Kompetenzen – so etwa juristischen, betriebswirtschaftlichen, technischen – erfordert. Dies gilt umso mehr für den vorliegenden Fall der PROKON, welcher für alle Beteiligten aufgrund verschiedener Gründe eine besondere Herausforderung darstellt. So sind bei PROKON eine ganz erhebliche Zahl von Anlegern – etwa 74.000 – betroffen und

auch die infrage stehenden Geldsummen sind sehr hoch – die Gesamtverbindlichkeiten der PROKON betragen etwa 1,4 Mrd. Euro. Weiterhin erschwert wird die Koordination des Verfahrens dadurch, dass die Beteiligungen als einzelne Genussrechtsverträge gestaltet sind, also tatsächlich „jeder“ der etwa 74.000 Genussrechtsinhaber der PROKON separat Rechte geltend machen muss. Zu guter Letzt ist auch eine große Herausforderung die verschiedenen Interessen der unterschiedlichen Genussrechtsinhaber zu berücksichtigen, welche zu Teil nicht immer einheitlich sind. Es ist also festzustellen, dass dieses Verfahren ein sehr hohes Maß an Kompetenz und Arbeitskraft erfordert.

In diesem schwierigen Verfahren, hat der jetzige Insolvenzverwalter Herr Dr. Dietmar Penzlin, nach unserer Auffassung, eine gute Arbeit geleistet. Die Genussrechtsinhaber wurden umfangreich und ständig über den Stand des Verfahrens informiert. Für die Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle hat der Insolvenzverwalter ein Verfahren geschaffen, welches auch wenig geübten Gläubigern ermöglicht, mit relativ geringem Aufwand Ihre Forderungen anzumelden. Nicht zuletzt hat der Insolvenzverwalter auch, nach unserer Meinung, in dem nicht immer sachlich geführten Kampf der Meinungen, stets eine sachliche Arbeitsweise bewiesen und hat sich, fern von unsachlichen Nebengeplänkeln, auf das wesentliche Verfahrensziel konzentriert: die Fortführung von PROKON.

Aktuelle Presseberichterstattung

Uns haben Anfragen zu einem Artikel in der Bild-Zeitung über Herrn Rodbertus erreicht. Die SdK sieht ihre Aufgabe in diesem, wie auch in zahlreichen anderen aktuell laufenden Verfahren darin, die Rechte von Privatanlegern zu schützen und zu stärken. Wir haben zu den im Artikel erwähnten Vorkommnissen keine Kenntnisse und werden daher hierzu keine Stellung nehmen. Wir bitten Sie deshalb, von Anfragen in Bezug auf diesen Artikel abzusehen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 18. Juli 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.